



Vorlage-Nr.: **3936-2024/DaDi**

Fachbereich: Fraktionslose im Kreistag Darmstadt-Dieburg  
Bischoff, Werner

Beteiligungen:

Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreistag	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Große Datenabfrage 31.12.2023 – Anfrage Abg. Bischoff (fraktionslos)**

### **Anfrage des Abg. Bischoff (fraktionslos):**

Im Landkreis Darmstadt Dieburg sind viel Menschen besorgt um ihre Zukunft. Dabei wachsen die Pleiten bei Groß Unternehmen stark. Deutschland wie der Landkreis Darmstadt Dieburg befindet sich in einer starken Rezession. Die jahrelange vorhandene Unterfinanzierung vom RP schon Jahre moniert, führt auch zu Einsparungen im Sozialbereich. Daher ist die erneute Befragung und Klärung der stat. Armut notwendig. Der Landkreis ist ein der relativen Armut zwischen vermögenden und ärmeren und gespaltenen Landkreis. Wer eine statistische Armut von 10 bis 12 Prozent aufweist, hat eine relative Armut von ca 20 Prozent. Jeder 5te Bürger/in darf als arm bezeichnet werden. Wie sollte ein Landkreis auf diese Fakten in Zeiten der größten Finanzkrise handeln? Hat er überhaupt Möglichkeiten und wenn ja welche? Die Fragen sollten bis zur Kreidtagsitzung zum 05. Februar beantwortet werden – ansonsten bis zum 18. März. Die Fragen sollten auch zu entsprechenden Diskussionen im Kreistag führen.

1. Wie viele Personen im Leistungsbezug SGB II – SGB XII – Asylbg- und Wohngeldbezug im Landkreis Darmstadt Dieburg waren Stand 31.12.2023 im Leistungsbezug.  
Geprüft werden sollte, die Anzahl der Sozialleistungsbeziehenden nach Personen sollte in Verhältnis der Größe Gemeinden (z.B. Alsbach Hähnlein = 9173 Einwohner. Bedürftige = X Prozent der Bevölkerung)  
Vgl Anlage 3 2391-2023)
2. Wie viele Kinder (Stand 31.12.2023) bezogen im Landkreis Darmstadt Dieburg Leistungen nach dem Sozialgeld- dem SGB XII – dem Asyl – und Wohngeld. Bitte nach Altersgruppen  
Anfrage 2391 – 2023 – im Verhältnis der Größe der Gemeinden.
3. Wie entwickelte sich die Kreis und Schulumlage pro Kommune des Landkreises Da/Di in den Planzahlen 2017 bis 2024. Welche Auswirkungen hätte die massive Erhöhung der Hebesätze für 2015 – 2026 und 2027 für die Kommunen des Landkreises Darmstadt Dieburg?
4. Gibt es im Landkreis Darmstadt Dieburg eine nachhaltige Info über den vorhandenen

sozialen Wohnungsbau .Stand 31.12.2023

Sind diese Zahlen identisch mit den geförderten Sozialwohnung 31.12.2023. Bitte mit Angaben der Kommunen.

Können sie Gründe benennen warum die Anzahl der Sozialwohnung im Landkreis gesunken sind. ? Sind ihnen Gemeinden im Landkreis Da/Di bekannt die im Laufe 2023 Sozialwohnungen bauten. Wann – wo und wie viele ?

5. Wohnkostenlücke...

In der Grundsicherung für Arbeitssuchende werden die Wohnkosten – offiziell KDE in tatsächlicher Höhe übernommen – so lange sie unterhalb der Richtwerte des Landkreises Darmstadt Dieburg liegen. Deutschlandweit liegt eine Lücke pro Bedarfsgemeinschaft in Höhe von 94 € !

Wie hoch ist die Wohnkostenlücke pro Bedarfsgemeinschaft im Landkreis Da/DI ?

Wie hoch war die Gesamthöhe der nicht übernommenen Mieten im Landkreis Darmstadt Dieburg von 2017 (1.812,097) bis zum 31.12.2023.

6. Wie viele Bedarfsgemeinschaften von Grundsicherungsempfänger/innen mussten Stand 31.12.23 einen Betrag in Höhe

von 50 €

von 100 €

über 200 €

für nicht erkannte Wohnkostenlücken die Miete aus den Sozialleistungen aufbringen.

Bitte um Benennung der 23 Kreiskommunen..

7. Wie viele Beschäftigte der Wohngeldstelle Da/Di hatten in 2023 wie viele Fälle abzuarbeiteten,

8. Wie hoch ist die Bearbeitung pro mA in der Wohngeldstelle Da/Di

9. Wie ist der Stand der Wohngeldstelle zum 31.12.2023...

10. Fragen zum SGB XII

- wie viele Bürger des SGB XII Stand 31.12.2023 erhielten des SGB XII

- Wie viele Beschäftigte kümmerten sich um diese Menschen des SGB XII

- Wie hoch ist die Fallzahl pro Mitarbeiter/in im Fachbereich Soziales und Teilhabe des SGB XII.

- wie hoch sind die Fallzahlen in Hessen bzw. in einem vergleichbaren Landkreis ?

11. Fragen zum Jobcenter KFB materielle Verwaltung

wie viel Bürger sind Stand 31.12.2023 in Bezug des SGB II und des Sozialgeldes.

12. Wie hoch ist die Fallzahl pro Mitarbeiter in der mat. Verwaltung der KFB

13. Gibt es STAND 2023 in der KFB noch offene Stellen ?

14. Fragen zu Sanktionen

- wie haben sich nach dem Sanktionsmoratorium ab 2019 die Sanktionen im Landkreis Darmstadt Dieburg bewegt ?

- wie viele Totalsanktionen gab es ab 2019 ?
  - wie viele zu 30 – zu 20 und zu 10 % ab 2019 ?
15. Fragen zur fehlenden Mitwirkung bei der Bedürftigkeitsprüfung ?
- wie viele Bedürftige erhielten im Jahr 2022 und 2023 Leistungsversagung und Leistungsentzug wegen fehlender Mitwirkung bei der Bedürftigkeitsüberprüfung.?
  - Wie ist das Vorgehen der Sozialabteilungen in der Frage Leistungsentzug und Leistungs-verweigerung ? Welche Vorgaben werden umgesetzt , ehe die Leistungen eingestellt werden ?
  - Wen eingestellt wurde, ab wann darf man da erneute wieder Leistungen beantragen ?
16. Fragen zum sozialen Arbeitsmarkt § 16 i SGB II (Teilhabe am Arbeitsmarkt) und 16 e(Eingliederung von Langzeitarbeitslosen
- wie viele Menschen haben ab 2019 an diesen Programmen teilgenommen ?
  - in welchen Unternehmen vor allem waren und sind ihre Einsätze
17. Fragen zu Schuldnerberatungen
- wo im Landkreis Darmstadt Dieburg bestehen kostenfreie Schuldnerberatungen ?
  - ist dort ein niederschwellige Zugang zu den Schuldnerberatungen für Bedürftige sicher gestellt.
18. Frage zu Bildung und Teilhabe
- Wie hoch war die Beteiligung der Bedürftigen Kinder im Landkreis Darmstadt Dieburg in den Jahren 2021 – 2022 und 2023, die bewilligt wurden ? Das Bildungs und Teilhabepaket soll benachteiligten Jugendlichen die Beteiligung an Bildungs- Musik und Sportgruppenangeboten ermöglichen. Hält dies die Kreisverwaltung aus den vorliegenden Daten 2021 bis 2023 für ein gelungenes Projekt angesichts der Fakten im Landkreis Darmstadt Dieburg für bedürftiger Kinder ?



Vorlage-Nr.: **3940-2024/DaDi**

Fachbereich: Fraktionslose im Kreistag Darmstadt-Dieburg  
Bischoff, Werner

Beteiligungen:

Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreistag	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Verbindlichkeiten Kreiskliniken 31.12.2023 – Anfrage Abg. Bischoff (fraktionslos)**

### **Anfrage des Abg. Bischoff (fraktionslos):**

„Damit die Krankenhauslandschaft weiterhin gut aufgestellt ist, braucht es weitere finanzielle Unterstützung. Wir werden die Investitionsmittel im Laufe der Legislaturperiode deutlich erhöhen „So der Koalitionsvertrag zwischen CDU und Bündnis 90 Die grünen im Hess, Landtag zu letzten Legislaturperiode..Die aktuellen Zahlen sagen etwas anderes.

Hierzu frage ich zu den Verbindlichkeiten in der Krankenhauslandschaft des Landkreises Darmstadt Dieburg, Hier wird Einweihung und Beendigung der Baumaßnahmen feierlich eingelade.Wie hoch sind die aktuellen Verbindlichkeiten Ende 2023 und welche weiteren Verbindlichkeiten folgen noch und wie sollen die Verbindlichkeiten abgetragen werden Zahlen dies die Beschäftigten der Kreiskliniken ?

Hierzu fragen wir an ?

1. wie ist der aktuelle Schuldenstand der Kreiskliniken und die Schuldenerwartung bzw der Zuschuss des Landkreises bis Ende 2023 ,wie den noch folgenden Jahren 2024 evtl. 2025 und weitere...
2. Wie ist der Stand des kurzfristigen Finanzkapitales ? Kurzfristige Rückstellungen – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten- Verbindlichkeiten zu Lieferungen und Leistungen - Verbindlichkeiten gegenüber Krankenhausträgern – Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht- Verbindlichkeiten gegenüber dem verbundenen Unternehmen-Sonstige Verbindlichkeiten
3. Stand Langfristiges Fremdkapital
  - Langfristige Rückstellungen – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten – Verbindlichkeiten aus sonst Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens- langfristige Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträgern.
  - Welche Tilgung für das Darlehen 690 129 630 Stand 2023 wurde geleistet und wie hoch ist die Restschuld ?

4. Welche Kreditermächtigungen gibt es seit 2019 bis 2023 für die Kreiskliniken Darmstadt Dieburg,
5. Die Darlehenstilgung soll erst mit Inbetriebnahme der Baumaßnahmen gestartet werden. Wie hoch sind die Verbindlichkeiten seit 2020 bis 2023 in den Kreiskliniken Darmstadt Dieburg.
6. Zur Finanzierung der Verbindlichkeiten aus sonst Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens gab es 2 Positionen – die 40 Mio.€ des Zuschusses für des Bettenhausneubaus. Sowie die Zuweisungen des Trägers LK Da/Di. Mit Inbetriebnahme des Bettenhausneubaues (wann ?) werden die in eine Sonderposten überführt. Damit soll diese Position 2023 entfallen. Wie hoch ist der Betrag für den Sonderposten ?
7. Bei der Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger handelt es sich um ein Darlehen des Landkreises Darmstadt Dieburg (807-2017) Wie hat sich der Tilgungsplan seit 2020 bis Ende 2023 entwickelt.
  - Welche Verlustausgleiche nach den Umbaumaßnahme sind weiter nötig..
  - 2021 wurde 6,571.691,00  
 2022 6.272.583,00  
 2023 6.178,103,00 berechnet. Sind diese Zahlen realistisch.. ?
8. Seit Gründung der K-GmbH der Kreiskliniken hat sich die Anzahl der Beschäftigten in dieser Beschäftigungsgesellschaft im Vergleich zur Zahl der Beschäftigten an beiden Kreisklinken Groß Umstadt und Seeheim Jugenheim entwickelt ?Um eine Jahr für Jahr vergelichbare Darstellung bis Ende 2023 wird gebeten ?
9. Strukturelle Unterfinanzierung der Kliniken durch Bund und Länder gehen heute so weit, dass die Patientenversorgung gefährdet sei. Der VKA (Krankenhäuser in Not) fordert Land und Bund auf,gestiegene Betriebskosten finanziell auszugleichen. Die Bundesländer sollen die Kosten der Investitionen der Krnakenhäuser decken. In Hessen regiert nun die CDU mit der SPD,Gubtes diesbezüglich vielversprechende Aussagen – auhc von Landrat Schellhaas- dass sich in der Frage Investionskosten endlich etwas ändert, ?
10. Verlustausgleiche Kreiskliniken. Bitte um Darstellung der Verlustausgleiuche von 2011 bis 2023 ?
11. Groß Umstadt sei ener von 60 unverzichtbaren Notfallstandorte in Hessen. Warum erhielten dann nur die Ärzte des Marburger Bundes eine steuer- und abgabenfreie Einmalzahlung in Höhe von 1240 € Warum nicht die (wenigen) Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und die immer zahlreicher werdenden Beschäftigten der DEHOGA, Sie gehören doch zu den unverzichtbaren Notfallstandorte in Hessen. Da muss dies doch möglich sein,
12. Siehe Punkt 11 .. Glauben sie die Zufriedenheit ihrer tüchtigen Beschäftigten könnte druch eine nur teilweise Einmalzahlung nachhaltig verbessert werden. Der Verfasser dieser Zeilen hat im Juli 2022 persönlich die tiefe Unzufriedenheit ihrer Beschäftigten(Kardiologie) erlebt. Oder erhalten die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und der DEHOGA diese Einmalzahlung in Höhe von 1240 €

13. Gab es bei dem Neubau der Kreiskliniken zu baulichen Verzögerungen. Wann nun sind die Bau bzw Umbaumaßnahmen endgültig beendet ? Welche Mehrkosten entstand evtl. durch die verzögerte Inbetriebnahme der Kreisklinken?P Welche Abschreibungen belasten nun monatlich /jährlich den Verlustausgleich der Kreiskliniken ? Wie hoch wird er Verlustausgleich aus dem laufenden Betrieb ab vollständiger Inbetriebnahme busgetiert oder geschätzt =  
Bitte Angaben des laufenden Verlustausgleuch und der anfallenden Abschreibungen der Verbindlichkeiten,



Vorlage-Nr.: **3947-2024/DaDi**

Fachbereich: Fraktion der Alternative für Deutschland  
van Dijk, Bärbel

Beteiligungen:

Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreistag	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Wohnraummangel im Landkreis – Anfrage AfD**

---

### **Anfrage der Fraktion der AfD:**

Nach Medienberichten lebten im Dezember 2023 rund 3.500 Flüchtlinge im Landkreis in Gemeinschaftsunterkünften, die der Landkreis selbst betreibt oder angemietet hat. 2.000 Flüchtlinge haben nach Beendigung ihres Asylverfahrens ein Bleiberecht und müssten eigene Wohnungen beziehen. (Quelle: FR)

Es ist bekannt, dass sowohl Landkreis als auch Kommunen, auf die die Menschen mit Bleiberecht verteilt werden, nach geeignetem Wohnraum suchen. Dieser umfasst Wohnungen, Ein- bzw. Mehrfamilienhäuser, Reihenhäuser und Doppelhaushälften.

In der Vergangenheit und aktuell gab und gibt es bereits Wohnimmobilien, die von Privatbesitzern an den Landkreis vermietet werden.

Nicht immer läuft die Konstruktion – Landkreis als Mietnehmer – reibungslos. So werden nach Berichten von Betroffenen bspw. Schäden an den vermieteten Objekten nur schleppend oder gar nicht durch die Kreisverwaltung bearbeitet. Weitere Probleme gibt es bei Nebenkostenabrechnungen, die von der Kreisverwaltung offenbar in einigen Fällen nur geschätzt und nicht vollständig beglichen werden.

Es ist hier explizit nicht von Wohnobjekten die Rede, bei denen die Kommunen des Landkreises Mietnehmer sind.

Die AfD-Fraktion stellt die folgenden Fragen:

1. Wie viele Wohnobjekte hat der Landkreis derzeit insgesamt angemietet? Bitte aufschlüsseln nach Wohnungen, Einfamilienhäusern, Mehrfamilienhäusern, Reihenhäusern, Doppelhaushälften sowie Gewerbeimmobilien, die als Wohnraum genutzt werden.
2. Wie viele der unter Frage 1 erfragten Wohnobjekte wurden von Privatbesitzern angemietet? Bitte aufschlüsseln nach Wohnungen, Einfamilienhäusern, Mehrfamilienhäusern, Reihenhäusern und Doppelhaushälften.
3. Wie viele der unter Frage 1 erfragten Wohnobjekte wurden von gewerblichen Anbietern angemietet? Bitte aufschlüsseln nach Wohnungen, Einfamilienhäusern,

Mehrfamilienhäusern, Reihenhäusern, Doppelhaushälften sowie Gewerbeimmobilien, die als Wohnraum genutzt werden.

4. Wer wohnt in den durch den Landkreis angemieteten Wohnobjekten? Bitte aufschlüsseln nach Migranten mit Bleiberecht, Ukrainern und bedürftigen Bürgern des Landkreises.
5. Aus welchen Gründen gibt es Verzögerungen bei der Behebung von Schäden bzw. Nichtbearbeitung von Schadensmeldungen durch die Kreisverwaltung?
6. In wie vielen Fällen kam bzw. kommt es seit 2021 zu solchen Problemen (s. Frage 5)?
7. Wie viele offene Schadensmeldungen an oder in den angemieteten Wohnobjekten gibt es derzeit?
8. Wie lange dauert die durchschnittliche Bearbeitung und Behebung von gemeldeten Schäden an oder in den angemieteten Wohnobjekten?
9. Auf welcher Basis und durch wen werden die Nebenkostenabrechnungen der angemieteten Wohnobjekte durchgeführt?



Vorlage-Nr.: **3948-2024/DaDi**

Fachbereich: Fraktion der Alternative für Deutschland  
van Dijk, Bärbel

Beteiligungen:

Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreistag	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Zugausfälle Odenwaldbahn – Anfrage AfD**

---

### **Anfrage der Fraktion der AfD:**

Die Zugausfälle auf der Odenwaldbahn-Strecke Groß-Umstadt nach Babenhausen (Hanau) haben sich im Laufe des vergangenen Jahres gehäuft. Zeitweise fallen Züge insbesondere während der morgendlichen Stoßzeiten mehrmals in der Woche aus. Züge, die abends noch für den nächsten Tag im Fahrplan angekündigt sind, fallen am kommenden Tag praktisch ohne Vorwarnung aus. Es werden zwar Ersatzbusse eingesetzt. Deren Einsatz wird aber nach Aussagen Betroffener eben auch nur kurzfristig bekannt. Abfahrtsorte der Ersatzbusse mussten von den Betroffenen selbst herausgefunden werden, da diese an den Bushaltestellen nicht auf den Fahrplänen erscheinen. Betroffene bemängeln eine nur suboptimale Organisation. Besonders betroffen sind Schüler und Pendler.

Die AfD-Fraktion stellt die folgenden Fragen:

1. Welche Gründe für die o.g. Zugausfälle sind der Kreisverwaltung bekannt?
2. Gab oder gibt es Gespräche seitens des Landkreises mit der VIAS GmbH zur Behebung der Situation?
3. Falls ja, mit welchem Ergebnis?
4. Bis wann ist mit einer Rückkehr zu einem geregelten Zugverkehr zu rechnen?



Vorlage-Nr.: **3952-2024/DaDi**

Fachbereich: Fraktion von Bündnis90/Die Grünen  
Fraktionsvorsitzende  
Christian Grunwald  
Claudia Schlipf-Traup

Beteiligungen:

Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreistag	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Einschränkungen bei der DRK-Sprachmittlung – Anfrage Grüne**

---

### **Anfrage der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen:**

Seit Beginn 2024 hat es für die Inanspruchnahme der DRK-Sprach- und Integrationsmittlung Veränderungen und Einschränkungen gegeben. So sind z. B. Anforderungen für Sprachmittlungen bei (Fach)Arztterminen von Geflüchteten nicht mehr möglich.

Die genaue Informationslage dazu ist unklar.

Daher fragen wir:

1. Liegt seitens des Landkreises die Streichung von finanziellen Mitteln an das DRK vor?
  - Wenn ja, in welcher Höhe?
  - Handelt es sich um eine dauerhafte oder temporäre Einschränkung?
  - Ist dies durch die vorläufige Haushaltsführung nach § 99 HGO bedingt?
  - Der Haushaltplan des Landkreises Darmstadt-Dieburg 2024 mitsamt seinen Anlagen, u.a. dem Haushaltssicherungskonzept (HSK), ist noch nicht verabschiedet. Sind die Einschränkungen auf den Punkt 16 des HSK zurückzuführen?
  - Wenn die benannten Einschränkungen nicht auf den Punkt 16 des HSK zurückzuführen sind: Welche Einschränkungen bei dem Angebot sind durch die HSK-Maßnahme geplant?
2. Haben hinsichtlich der Einschränkungen seitens des Landkreises vorab Gespräche mit dem DRK, dem Fachbeirat Flucht und Integration des Landkreises und ggf. auch mit der Stadt Darmstadt stattgefunden? Wenn ja, welche Vereinbaren wurden getroffen?

3. Wie werden die Betroffenen, Sozialarbeitende, Kommunen und deren Asyl-Kreise sowie ehrenamtlich Tätige von der Einschränkung informiert?
  
4. Eine fehlende Sprachmittlung führt zu einer Erschwerung, Verhinderung und möglicherweise deutlichen Reduzierung von Arztbesuchen. Folgen sind zwangsläufig der Anstieg von Notdiensteinsätzen und das Aufsuchen der Notaufnahmen von Kliniken. Auch kann das Verschleppen von Behandlungen, besonders im Hinblick auf die Verhütung von Infektionskrankheiten für die Bewohnerschaft und Mitarbeitende in Gemeinschaftsunterkünften hygienisch-epidemiologische Folgen mit sich bringen. Zu welcher Einschätzung kommt der Landkreis in diesem Zusammenhang?